

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.03.2021

Öffentlicher Teil

TOP .. Empfehlungen der Landesjugendämter zu "Gelingensfaktoren bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII" und "Grundsätze und Maßstäbe zur Bewertung der Qualität einer insoweit erfahrenen Fachkraft".
0211/2021

vertagt

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Reinke weist darauf hin, dass man sich im Vorfeld verständigt habe, diesen Punkt heute auf die Tagesordnung zu nehmen, aber die Beratung als Einbringung zu betrachten. Es gebe für diesen Beschluss keinen zeitlichen Druck. Aufgrund des Umfangs der Vorlage halte er es für sinnvoll, den Beschluss erst in der April-Sitzung zu fassen.

Frau Lossau führt in die Thematik ein.

Herr Reinke bedankt sich bei Frau Lossau für ihre Ausführungen.

Er berichtet, dass der Jugendhilfeausschuss den Bereich der Erziehungshilfe in den letzten zwei Jahren intensiv begleitet habe. Er sei froh, dass Frau Lossau seit dieser Zeit in dem Bereich tätig sei. Es sei auch mit Hilfe externer Begleitung schon einiges entwickelt worden. Von dort sei bestätigt worden, dass der Allgemeine Soziale Dienst bereits aus eigener Kraft viel bewegt habe. Das sei vor drei Jahren anders gewesen. Insofern erkläre Frau Lossau zu Recht, dass man mittlerweile im ASD in Hagen ein gutes Niveau erreicht habe. Er sei dankbar, dass bereits in der Vorlage dargestellt sei, inwieweit die Empfehlungen bereits umgesetzt worden seien. Er danke Frau Lossau im Namen des Ausschusses für die bisherige erfolgreiche Arbeit. Der Ausschuss habe ja auch seine Unterstützung zugesagt.

Er zitiert einen Kernsatz der Vorlage, der beschreibe, wie schwierig diese Aufgabe sei. „Die Gefährdungseinschätzung ist einer der komplexesten und anspruchsvollsten Entscheidungsvorgänge.“ Es werde darauf hingewiesen, dass man externe Expertise hinzuziehen solle. In dem Zusammenhang wolle er die Kinderschutzambulanz erwähnen, die es seit über zehn Jahren in Hagen gebe. Die Zusammenarbeit zwischen dem ASD und der Kinderschutzambulanz habe sich in dem Zeitraum gut entwickelt.

In Bezug auf den zweiten Teil der Vorlage, in der es um die insoweit erfahrene Fachkraft gehe, habe auch eine Mitarbeiterin aus Hagen – Tatjana Simon - an dem landesweiten Arbeitskreis teilgenommen. Frau Simon sei einigen der Ausschussmitglieder sicher auch noch im Hinblick auf die Entwicklung des Kinderschutzkonzeptes bekannt. Frau Simon habe vor vierzehn Jahren die Bestandsanalyse geschrieben. Dabei habe es sich um ein umfangreiches Werk gehandelt, aus dem sich die nun bestehenden Inhalte des Kinderschutzes entwickelt hätten.

Frau Köppen erklärt, dass sie sich den Ausführungen des Vorsitzenden ausdrücklich anschließen wolle. Sie sei Frau Lossau und dem Fachbereich sehr dankbar, auch für die Beratung der heutigen Vorlage. Es zeige sich, dass an die qualitative Arbeit im Fachbereich konstruktiv und zum Wohle der Kinder in Hagen angeknüpft worden sei. Dafür wolle sie sich herzlich bedanken. Sie erinnert daran, dass man im Zusammenhang mit dem Kinderschutz über den Schutz von Kindern vor sexuellen Übergriffen diskutiert habe. Man habe sich dazu mit dem Impulspapier des Landesministeriums beschäftigt. Seinerzeit habe man festgestellt, dass man gut aufgestellt sei, es aber wichtig sei, kontinuierlich daran weiterzuarbeiten. Das in der heutigen Sitzung vorgelegte Papier bewerte sie dahingehend, dass das ein Weiterarbeiten und ständiges Weiterentwickeln sei. Darüber freue sie sich sehr.

Frau Lossau entgegnet, dass sie diesen Dank zurückgeben könne. Sie bestätigt, dass das eine stetige Weiterentwicklung sei. Sie beschreibt die bisherige Entwicklung im ASD. Sie wolle den Dank an ihre Abteilung weitergeben.

Herr Reinke fragt die Ausschussmitglieder, ob sie damit einverstanden seien, die heutige Beratung als Einbringung zu betrachten. Dann könne man die Zeit bis zu der April-Sitzung nutzen, um die Unterlagen intensiver zu studieren und den vom Stadttetag empfohlenen und von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschluss dann zu fassen.

Herr Goldbach weist darauf hin, dass die April-Sitzung des Jugendhilfeausschusses voraussichtlich auch viele zu beratende Themen beinhalten werde. Es stelle sich für ihn die Frage, ob es noch Beratungsbedarf in der Sache gebe oder ob man nicht doch bereits heute einen Beschluss fassen könne.

Herr Reinke weist nochmals auf den Umfang der Unterlagen hin und bekräftigt seinen Vorschlag. Er stellt fest, dass die Ausschussmitglieder mit seinem Vorschlag einverstanden sind.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Umsetzung der beiden Empfehlungen der Landesjugendämter zu den Themen: „Gelingensfaktoren bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII“ und „Grundsätze und Maßstäbe zur Bewertung der Qualität einer insoweit erfahrenen Fachkraft“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in 1. Lesung zur Kenntnis genommen
